



Von: Roger Lewandowski
Landrat

An: Andrea Johlige
Vorsitzende Fraktion DIE LINKE

nachrichtlich: an die Vorsitzende des Kreistages, Manuela Vollbrecht,
und allen Kreistagsfraktionen z. K.

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Kreistag Havelland vom 09.03.2019 zum Thema „Kindertagesbetreuung in den Kommunen des Havellandes“

Vorbemerkung der Fraktion DIE LINKE:

Der Landkreis Havelland verfügt über eine Kita-Bedarfsplanung. Allerdings widerspricht die Gemeinde Wustermark Teilen dieser Planung bzw. zweifelt diese an.

Dazu ist auszuführen, der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 den Kita-Bedarfsplan 2019 einstimmig beschlossen. Der Beschlussfassung ging das Verfahren der Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den Trägern von Kindertageseinrichtungen voraus. Von der Gemeinde Wustermark liegt eine Stellungnahme mit Datum 07.12.2018 zur Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung vor. Darin lautet es: „Der vorliegende Entwurf und die Anlagen werden zur Kenntnis genommen“.

1. Wie viele Kinder bis zu sechs Jahren leben in den Kommunen des Landkreises zum Stichtag 31.12.2018?

Hierzu wird auf den Kita-Bedarfsplan in der Fassung vom 20.02.2019 verwiesen. Darin sind zum Stichtag 31.12.2017 folgende Kinderzahlen ausgewiesen:

4.167 Kinder im Alter von 0 - 3 (Seite 64)
5.910 Kinder im Alter von 3 - 7 (Seite 65)

Daten zum 31.12.2018 liegen noch nicht vor.

2. Wie viele dieser Kinder werden in Krippen und Kindergärten in kommunaler Trägerschaft betreut?

3. Wie viele dieser Kinder werden in Krippen und Kindergärten in freier Trägerschaft betreut?

Zu 2. und 3.:

Es findet keine getrennte Erfassung nach Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft statt. Zum Stichtag 01.12.2018 wurden 7.250 Kinder im Alter von der Geburt bis zur Einschulung betreut. Zum Stichtag 01.03.2019 waren es 7.489 Kinder. Die durchschnittliche Inanspruchnahme liegt (Stand 2017) im Krippenalter bei 57,2 % und im Kindergartenalter bei 87,2 %.

4. Wie viele dieser Kinder werden von Tagesmüttern/-vätern betreut?

Zum Stichtag 01.12.2018 wurden 403 Kinder bei Tagespflegepersonen betreut.

5. Welche Planungen zur Erweiterung bzw. zur Neuerrichtung von Krippen und Kindergärten sind dem Landkreis bekannt?

Hierzu wird auf die „Übersicht über geplante Vorhaben“ im aktuellen Kita-Bedarfsplan (Seite 98) verwiesen. Die näheren Einzelheiten sind der Anlage 5 „Übersicht der als erforderlich anerkannten Plätze gemäß § 12 Abs. 3 KitaG“ unter der Rubrik „Vormerkungen“ zu entnehmen.

6. Wie schätzt der Landkreis den Bedarf an zusätzlichen Tagesmüttern/-vätern ein?

Der Landkreis arbeitet an der Gewinnung zusätzlicher Tagesmütter/-väter, der Bedarf besteht. Jedoch ist ein Zuwachs in der aktuellen Situation eher unwahrscheinlich. Die weitere Anwerbung bleibt hervorgehobene Aufgabe.

7. Welche Förderungsmaßnahmen bietet der Landkreis zur Unterstützung bei der Erweiterung bzw. der Neuerrichtung von Krippen und Kindergärten sowie in der Kindertagespflege an?

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 Verbesserungen für Tagespflegepersonen beschlossen. So wurde die Aufwandsentschädigung für die Sachleistungen, und die Geldleistung für die Betreuung deutlich angehoben. Außerdem gewährt der Landkreis einen Mietzuschuss, sofern eine Tagespflegeperson Räume anmieten muss. Schließlich übernimmt der Landkreis die Kosten für die Grundqualifikation bis zu einem Betrag von 1.500 Euro. Insgesamt sind erste Erfolge sichtbar, die Praxisberatung Kindertagespflege verzeichnet vermehrt Anfragen.

Das Jugendamt leistet Beratung und Unterstützung von neuen Trägern und bei der Erweiterung von bestehenden Einrichtungen. Für das Betriebserlaubnisverfahren ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg zuständig.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben gemäß § 16 Abs. 3 Kita-Gesetz eine Erfüllungspflicht, dem Träger einer als erforderlich anerkannten Einrichtung

Grundstück und Gebäude zu Verfügung zu stellen. Zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung strebt der Landkreis daher konkrete Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden zur Schaffung von zusätzlichen Einrichtungen an.

8. Wie viele Anfragen nach Krippen- und Kitaplätzen können derzeit prozentual positiv beantwortet werden?

9. Wie viele Familien warten derzeit auf einen Krippen- und Kitaplatz im Havelland?

10. Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Krippen- und Kitaplatz im Havelland?

Die Fragen können nicht beantwortet werden. Die Daten liegen dem Jugendamt nicht vor.

Mit dem Erstellen des Kita-Bedarfsplanes hat das Jugendamt bei den Städten und Gemeinden nachgefragt, wie viele Kinder auf den sog. „Wartelisten“ eingetragen sind. Diese Angaben sind unter der Rubrik „Bedarfsplanung für die amtsfreien Gemeinden, Städte und Ämter im Landkreis Havelland“ im Kita-Bedarfsplan nachrichtlich aufgeführt. So hat z.B. die Gemeinde Wustermark 10 Plätze gemeldet (siehe Seite 59).



Lewandowski
Landrat